

H3 Haushaltsplan 2024

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 11.12.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Haushalt

¹ siehe Anhang "Antrag H2 Haushaltsplan 2024.pdf"

PDF

Antrag H2:

Haushaltsplan 2024

Antragsteller*in:

Landesvorstand, dort beschlossen am 11.12.2023

Das Haushaltsjahr 2024 steht nach dem Landtagswahlergebnis vom 8. Oktober 2023 im Zeichen der Neuorientierung. Das bedeutet zunächst eine Fokussierung auf die wesentlichen Aufgaben, um in Bayern nachhaltig noch erfolgreicher zu werden. Gemessen an der Unerbittlichkeit, mit der der Wahlkampf von allen Seiten gegen uns geführt wurde, hält sich der Verlust von rd. 3 Prozentpunkten im Rahmen. Gleichzeitig ist klar, dass wir für die künftigen Wahlen – auch ohne extrem hohe Spendenziele – höhere Wahlkampfbudgets erreichen müssen. Das Landtagswahlergebnis hinterlässt Spuren auf der Einnahmeseite, und zwar insbesondere bei den Sonderbeiträgen der Landtagsabgeordneten.

Bei den Sonderbeiträgen der MdLs hat eine neue Regelung, die LV und Fraktion miteinander vereinbart haben, dazu geführt, dass der LV wesentlich stärker an der Erhöhung der Diäten partizipiert. Dieser Effekt hat den Rückgang der MdLs auf 32 sogar überkompensiert. Durch den erstmaligen Anstieg der Mitgliederzahl gegen Ende des Wahlkampfs auf über 20.000 und höhere Beitragsabführung an den Landesverband ergibt sich eine Steigerung bei den Mitgliedsbeiträgen.

Die Staatsfinanzierung richtet sich ja nennenswert nach dem Ergebnis der LTW, allerdings wird der Stimmenrückgang vom 8.10. erst 2025 – negativ – haushaltswirksam, denn die Staatsfinanzierung von 2024 wird in die Rücklage eingestellt. Im Gegenzug wird für den Haushalt 2024 die Rücklage aufgelöst, die durch die Staatsfinanzierung 2023 gespeist wurde und vom Wahlergebnis noch kaum beeinflusst wurde.

Die Ausgabenseite steht weiterhin unter Inflationsdruck, auch wenn sich die Rate auf etwas unter 3 % einpendeln wird. Beim Personal der LGS hat sich der Anstieg der Ausgaben trotz des hohen Tarifabschlusses (TVÖD Bund) in Grenzen gehalten, da wir einige befristete Verträge nicht verlängern konnten. Durch ein Organisationsprojekt ist die Landesgeschäftsstelle aber gleichzeitig schlagkräftiger geworden.

Die Konsequenzen aus dieser Situation für die kommenden Jahre sind klar:

Der Landesverband muss weiterhin die Finanzsituation stabilisieren, indem wir die Zuführung zu den Wahlkampfrücklagen mittelfristig auf 180.000 € pro Jahr erhöhen. Zudem müssen wir nach den 2021 aufgelaufenen Verlustvortrag abbauen, sobald sich die Gelegenheit dazu ergibt.

Die Einnahmen müssen trotz der Risiken durch kommende Wahlen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden mindestens mit der Inflation Schritt halten

Gleichzeitig müssen wir viel Geld in die politische Arbeit stecken und in die Schlüsselaufgaben investieren. Das ist die Parteientwicklung, insbesondere in der Fläche, sowie eine deutlich höhere Präsenz in Social Media.

Um die nötigen Mittel zu erwirtschaften werden wir die Bürokosten deutlich senken, indem wir das Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten der LGS an das verstärkte Home Office anpassen und die Untermieteinnahmen deutlich steigern.

Insgesamt werden wir die Ausgabenseite weiterhin genau beobachten

Haushaltsplan 2024**Einnahmen**

	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Mitgliedsbeiträge (Anteil Landesverband)	680.138,18 €	688.800 €	775.680 € 1)
2 Sondermitgliedsbeiträge MdLs	462.351,13 €	455.000 €	465.000 € 2)
3 Sondermitgliedsbeiträge MdBs	329.244,21 €	327.000 €	327.000 € 3)
4 Zinserträge	6.982,49 €	3.000 €	25.000 €
5 Spenden an den Landesverband (LV)	65.564,00 €	60.000 €	180.000 €
6 Staatliche Teilfinanzierung:			
7 Anteil der Zuführung zum allgemeinen LV-Haushalt	0,00 €	1.557.000 €	1.660.000 € 4)
8 Anteil der Zuführung zu Wahlkampf-Rücklagen	411,02 €	183.000 €	186.000 €
9 Sonstige Einnahmen			
10 Einnahmen aus Präsentationsständen (LDK)	35.655,50 €	20.000 €	65.000 €
11 Einnahmen aus Untervermietung	173.847,05 €	198.000 €	240.000 € 5)
Summe Einnahmen	3.356.132,71 €	3.491.800 €	3.923.680 €

Haushaltsplan 2024		IST	Plan	Plan	
Ausgaben		2022	2023	2024	
1	Personalausgaben				
2	Landesgeschäftsstelle	1245389,14	1.290.000 €	1.255.000 €	6)
3	Landesvorstand	169.918 €	168.000 €	270.000 €	7)
4	Sonstige Personalkosten	7.903 €	5.000 €	7.000 €	
5	Summe	1.423.211 €	1.463.000 €	1.532.000 €	
6					
7	Geschäftsbetrieb Landesgeschäftsstelle (LGS)				
8	Miete und Nebenkosten	542.279 €	575.000 €	597.000 €	8)
9	Telekommunikation	14.000,04	12.000 €	10.000 €	
10	Porto	4.141 €	5.000 €	5.000 €	
11	Kopien		2.300 €	6.000 €	
12	Bürobedarf	5.322 €	7.000 €		
13	EDV	26.119,16	27.000 €	25.000 €	
14	Wirtschaftsprüfer	16.524,80	13.000 €	15.000 €	
15	Lohnbuchhaltung	24.967 €	25.000 €	30.000 €	
16	Sachkosten Finanzreferat			8.000 €	
17	Sonstige Kosten LGS	97.704 €	65.000 €	80.000 €	9)
18	Orga-Entwicklung intern LGS		10.000 €	11.000 €	
19	Summe	731.056 €	741.300 €	787.000 €	
20					
21	Außerordentlicher Aufwand	1.584 €	0 €	0 €	
22					
23	Gremien				
24	Landesversammlung (LDK)	95.673 €	140.000 €	275.000 €	10)
25	Kleiner Parteitag	14.789 €	13.000 €	10.000 €	
26	Reise- und Sachaufwand LaVo	13.247 €	9.000 €	10.000 €	
27	Landesausschuss	4.269 €	2.500 €	5.000 €	
28	Finanzgremien	0 €	1.000 €	1.000 €	
29	Reisekosten LAG-Delegierte zu BAGs	13.484 €	3.000 €	16.000 €	
30	Sonstige Gremien	18.742 €	4.000 €	11.000 €	
31	Summe	160.203 €	172.500 €	328.000 €	
32					
33	Politische Arbeit				
34	Aktionsetat	40.117 €	70.000 €	85.000 €	
35	Magazin der bayerischen Grünen	7.687 €	4.000 €	0 €	
36	Internet-Auftritt	985 €	5.000 €	5.000 €	
37	Pressereferat (ab 2024 Kommunikationsbudget)	29.300 €	35.000 €	45.000 €	
38	Frauenreferat	3.551 €	6.000 €	6.000 €	
39	Vielfaltsreferat	9.671 €	6.000 €	6.000 €	
40	Organisationsentwicklung und Strukturfonds	40.359 €	35.000 €	35.000 €	11)
41	Parteientwicklung			35.000 €	12)
42	Kommunalreferat		6.000 €	6.000 €	
43	Bildungsreferat		25.000 €	25.000 €	
44	Mitgliederverwaltung und -beratung		1.000 €	1.000 €	
45	Hochschulgruppen	167 €	1.000 €	1.000 €	
46	Werbematerial		0 €	0 €	
47	Fundraisingetat		10.000 €	10.000 €	
48	Summe	131.838 €	204.000 €	260.000 €	
49					
50	Zuschüsse an Gliederungen				
51	Landesarbeitsgemeinschaften	14.000 €	14.000 €	15.000 €	
52	GRIBS (Kommunalpolit. Vereinigung)	36.500 €	35.000 €	35.000 €	
53	GJ (Jugendorganisation)	55.000 €	55.000 €	55.000 €	
54	"Grünesko" (umgeschichtet)	4.315 €	2.500 €	0 €	13)
55	Förderung Inklusionsmaßnahmen	0 €	1.000 €	7.500 €	
56	Zuschuss Bezirksverbände	159.032 €	160.000 €	160.000 €	
57	Bundesverbands-Anteil an Beiträgen MdBs	237.429 €	239.000 €	239.000 €	
58	LV-Anteil an bundesweiter IT-Struktur (sherpa+Verdigado)	48.279 €	50.000 €	55.000 €	
59	Summe	554.554 €	556.500 €	566.500 €	
60					
61	Abschreibungen	22.496 €	22.000 €	22.000 €	
62					
63	Rücklagen				
64	Rückstellungen LGS	0 €	0 €	0 €	
65	Wahlkampf-Rücklagen aus staatl. Teilfinanzierung	181.939 €	183.000 €	186.000 €	
66	Überschuss aus MdB-Beiträgen für BT-Wahlkampf	91.815 €	88.000 €	88.000 €	
67	Zusätzliche Wahrücklagen	47.000 €	61.000 €	154.000 €	14)
68	Auffüllung negatives Reinvermögen	0 €	0 €	0 €	15)
69	Summe	320.754 €	332.000 €	428.000 €	
70					
71	Summe Ausgaben	3.345.698 €	3.491.300 €	3.923.500 €	
72					
73	Überschuss	10.435 €	500 €	180 €	

Haushalt 2024 - Erläuterungen der Einnahmen

1) Mitgliedsbeiträge (Zeile 1)

Kalkuliert wird mit ca. 20.200 Mitgliedern für 2024. Bundesverband bekommt 4,00€ Beitragsumlage pro Mitglied/Monat, der Landesverband bekommt 3,20€ pro Mitglied/Monat in 2024 (Siehe Anlage 1 der bayerischen Finanzordnung).

2) Sondermitgliedsbeiträge MdLs (Zeile 2)

Bayerische MdLs leisten Sondermitgliedsbeiträge an den LV aufgrund von Beschlüssen in Höhe von 12,5 Prozent der Diät. Ab 2023 werden die Sondermitgliedsbeiträge dynamisch an die Entwicklung der Diäten angepasst.

3) Sondermitgliedsbeiträge MdBs (Zeile 3)

Bayerische MdBs leisten Sondermitgliedsbeiträge an den LV. Aufgrund von BDK Beschlüssen leisten MdBs, die der Regierung angehören, direkt an den BV (2 bayerische Abgeordnete).

4) Staatsfinanzierung (STF) - Anteil der Zuführung zum LV Haushalt (Zeile 7)

Die Einnahmen des Haushalts 2024 werden dem Haushalt über eine Rücklagenauflösung der Staatsfinanzierung aus 2023 zugeführt. Die Einnahmen des laufenden Jahres werden zunächst für ein Jahr in die Rücklage eingestellt und im neuen Jahr haushaltswirksam. Aufgrund von steigenden Wahlergebnissen, Mitgliederzahlen und Spendenaufkommen steigt die STF.

5) Einnahmen aus Untervermietung (Zeile 13)

Der Landesverband wird den untervermieteten Flügel in der Rablstr. 2024 anderweitig vermieten. Die bisherigen Untermieter werden im Flügel des LV untergebracht. Die Räumlichkeiten der LGS werden so wesentlich effizienter genutzt und die Bürokosten des LV sinken damit deutlich.

Haushalt 2024 - Erläuterungen der Ausgaben

6) Personalkosten LGS (Zeile 2)

Die Vergütung des LGS-Personals orientiert sich am TVöD Bund. Voraussichtlich wird die Anpassung an den Tarif 2024 zum März 2024 erfolgen.

7) Landesvorstand (Zeile 3)

Wegen der anstehenden Neuwahlen der beiden Landesvorsitzenden wird konservativ mit zwei nicht-mandatierten Landesvorsitzenden geplant. Damit steigt der Ansatz im Vergleich zum Status Quo 2023.

8) Miete und Nebenkosten (Zeile 8)

Aufgrund des Indexmietvertrags ist mit einer Mieterhöhung 2024 durch die Inflation zu rechnen. Die Inflationsrate schwächt sich derzeit bereits spürbar ab.

9) Sonstige Kosten LGS (Zeile 17)

Kosten für den laufenden Betrieb der Landesgeschäftsstelle, wie z.B. Reinigung, Heizung, sonstiger Unterhalt.

10) Landesversammlung (LDK) (Zeile 24)

Zwei reguläre LDKs im Haushaltsjahr 2024 geplant, da die reguläre LDK von 2023 erst im Januar 2024 in Lindau stattfindet.

11) Organisationsentwicklung und Strukturfonds (Zeile 40)

Förderprogramm des LV für Kreisverbände in strukturschwachen Gebieten (KVs mit Potenzial), sowie Sachbudget für Organisationsentwicklung.

12) Parteientwicklung (Zeile 41)

Neue zentrale Maßnahmen zur Stärkung der Kreisverbände.

13) Grünesko (Zeile 54)

Zur effektiveren Förderung von Stichwahlen wurde das Grünesko-Budget in das Bildungsbudget überführt. Damit werden erweiterte Trainings- und Coaching Maßnahmen für Kandidierende bzw. KVs bereitgestellt.

13) Zusätzliche Wahlrücklagen (Zeile 67)

Für den nachhaltigen Aufbau von Wahlkampfrücklagen sind zusätzliche Zuführungen von 180 t € pro Jahr notwendig. Für 2024 kann ein Planwert von 154 t € angesetzt werden.

14) Auffüllung negatives Reinvermögen (Zeile 68)

Zur besseren Verständlichkeit hat der LV seine Bilanzstruktur an das HGB angeglichen, somit ändert sich hier auch teilweise die Terminologie. 'Negatives Reinvermögen' (bisher) wird künftig als 'Verlustvortrag' bezeichnet. Oberste Priorität ab dem Jahresabschluss 2022 hat der Aufbau von Wahlkampfrücklagen - Ziel für die nächsten Jahre ist es aber, daneben auch den Verlustvortrag abzubauen.